«Pflichtenheft ZKB-Sponsoring»
für Regionalmusiktage, Musikantentreffen und Zürcher Jugendmusiktage

Ausgangslage:
Die Zürcher Kantonalbank ist seit vielen Jahren verlässlicher Hauptpartner des ZBV und sichert seine Existenz. Das Sponsoring der ZKB unterstützt nicht nur den Verband, sondern mit einem weiteren namhaften Betrag auch dessen Mitgliedsvereine mit Beiträgen an «regionale Musiktage», «Musikantentreffen mit Veteranenernennung» *und das «Kantonale Musikfest» sowie den «Zürcher Jugendmusiktag». Die «Delegiertenversammlung ZBV» und der «Veteranentag» sind Verbandsanlässe ZBV und unterstehen ebenfalls dem Patronat unserer Hauptpartner. Die Berücksichtigung des ZKB-Sponsorings ist darum auch bezüglich dieser Anlässe für alle Vereine des ZBV verbindlich! Wir bitten alle Organisatoren, sich an diese Vorgabe zu halten. Den Anstrengungen der Sponsorensuche ausserhalb der Finanzbranche steht nichts im Wege!

***Für «Musikantentreffen mit Veteranenernennung» gilt erweitert folgende Sponsoring-Regelung:**
Ist obengenannter Anlass verknüpft mit einer Fahnen- oder Uniformenweihe oder einer Neuinstrumentierung, so ist die ZKB bei jedem Anlass mit nachfolgend genannten Kommunikationsrechten und dem Einsatz von Leih- und Verbrauchsmaterial präsent und unterstützt den Organisator jeweils mit dem Sponsoringbeitrag von Fr. 2000.-. Für die einmalige Unterstützung einer neuen Fahne, einer Neuinstrumentierung oder eines namhaften Anteils an neue Uniformen wird ein weiterer Finanzdienstleister toleriert und kann in diesem Rahmen auch genannt werden.
Der Veranstalter verpflichtet sich, die Wort- und Bildmarke der ZKB auf sämtlichen Kommunikationsmitteln (sofern vorhanden) der jeweiligen Musikantentreffs in einer dem Sponsoringstatus «Hauptpartnerin» angemessenen und deutlich wahrnehmbaren Grösse aufzuführen. Co-Sponsoren dürfen unter Einhaltung der Sponsoring-Hierarchie erwähnt werden. Die Abfolge gestaltet sich wie folgt: Logo «Hauptpartner» des ZBV (Zürcher Kantonalbank & Kanton Zürich), Sponsoren (bspw. Fahnen- oder Uniformensponsor), Co-Sponsoren.
Weitere Details bezüglich Organisation und Durchführung der «Musikantentreffen mit Veteranenernennung» sind in einem separaten Merkblatt geregelt und mit zu berücksichtigen.

Antrag:
Das OK des Regionalmusiktages oder des «Musikantentreffens mit Veteranenernennung» (je 1 pro Region und Jahr) stellt im Festjahr ein Gesuch an das Präsidium des ZBV (praesidium@zhbv.ch) bezüglich ZKB-Sponsoringbeitrag und gibt darin seine Bankverbindung an. Beide Anlässe werden in der Folge Regionalanlass genannt. Die Beurteilung und entsprechende Auszahlung erfolgen nach Beschlussfassung des ZBV-Vorstandes anlässlich seiner ordentlichen Sitzungen.

Dabei gelten (für Veranstalter, die einen Sponsoringbeitrag beantragen) folgende Bedingungen:

Kommunikationsrechte ZKB:
- Der ZBV bzw. das OK des Regionalmusiktages sichert der ZKB Branchenexklusivität zu.
- Der ZBV koordiniert und kontrolliert die visuelle und akustische Sponsoring-Präsenz der ZKB an den einzelnen Regionalanlässen.
- Die Wort- und Bildmarke der ZKB ist auf sämtlichen Kommunikationsmitteln (print und elekronisch) des jeweiligen Regionalanlasses aufzuführen (Vorlagen müssen frühzeitig bei kommunikation@zhbv.ch bezogen werden).
  Zu diesen Kommunikationsmitteln gehören insbesondere:

  - Logo auf der Titelseite des Flyers und Festführers sowie auf der Sponsoringseite des Festführers
  - 1/1 Inserat im Festführer, 4. Umschlagseite, 4-farbig (das Inserat wird einen Monat vor Druck bei der kommunikation@zhbv.ch eingeholt)
  - Logo auf Veranstaltungsinseraten in Lokalzeitungen
- Von allen Kommunikationsmitteln reicht das OK des Regionalanlasses beim Ressort Kommunikation ZBV (kommunikation@zhbv.ch) frühzeitig und unaufgefordert ein «Gut zum Druck» ein.
- Richtlinien für andere Drucksachen (wenn bspw. ein Falzflyer anstatt ein Festführer gedruckt wird) sind bei kommunikation@zhbv.ch anzufragen
- Die ZKB hat zusammen mit maximal einem anderen Hauptpartner (bei uns der Kanton Zürich) Priorität bezüglich Anzahl und Platzierung sämtlicher Werbe- und Serviceartikel gegenüber von Co-Partnern im Verhältnis 2:1.

Material/Werbegeschenke:

- Das OK des Regionalmusiktages garantiert der ZKB den Einsatz des ZKB Leih- und Verbrauchsmaterials. Sämtliches Leihmaterial ist der ZKB unbeschädigt zurückzugeben. Für Verluste und Beschädigungen haftet der Regionalanlass-Veranstalter vollumfänglich.
- Die Veranstalter reichen die Materialbestellung frühzeitig und mit dem entsprechenden Formular beim sekretariat@zhbv.ch ein (Formular erhältlich auf www.zhbv.ch/verband/rmt). Dabei kontrolliert der ZBV die Materialbestellung, gibt sie frei und leitet sie zur Ausführung an die ZKB weiter.

Präsenz vor Ort:

- Den Hauptpartnern wird das dominante Werberecht in allen visuellen und akustischen Veranstaltungsbereichen im Verhältnis 2:1 gegenüber den Co-Sponsoren eingeräumt.
- Die ZKB wird bei der Begrüssung namentlich als einen der Hauptpartner des ZBV erwähnt, ebenso wie der Kanton Zürich als zweiten Hauptpartner.

Sonderkonditionen und Gratistickets:

Der Organisator lädt eine ZKB-Delegation von 4 Personen als Ehrengäste ein. Die ZKB entscheidet über die Nutzung der Einladung und meldet dem ZBV und dem Veranstalter die entsprechenden Repräsentanten.

Partnerstatus, Branchenexklusivität, Mitspracherecht:

- Die ZKB geniesst am Regionalanlässen, dem Veteranentag und der DV-ZBV Branchenexklusivität. Dies zeigt sich im gesamten Leihmaterial und ist zwingend einzuhalten.
- Sollte an den Tagen davor Festivitäten stattfinden, die nichts mit dem Musiktag zu tun haben, so ist die Berücksichtigung eines anderen Sponsors möglich.
- Die Umrüstung des Werbematerials der ZKB für den Regionalanlass hat rechtzeitig und umfassend vor Beginn des Anlasses zu erfolgen.
- Im Festführer sind weitere Sponsoren zulässig. Die Seiten, die den Regionalanlass betreffen sind jedoch klar mit der Wort- und Bildmarke der ZKB (und ZBV inkl. Partner) zu versehen. Ebenso sind die weiteren Vorgaben betreffend Kommunikationsmittel einzuhalten.

Wir bedanken uns bei der ZKB für die Wertschätzung und Unterstützung!

27.11.18
Vorstand ZBV

(aktualisiert am 24. Juli 2025)